

TEILNAHMEBEDINGUNGEN CASHBACK MAGENTA TV

Die „Cash-Back-Aktion MagentaTV/MagentaTV Stick“ (nachfolgend „Aktion“ genannt) wird veranstaltet von der Telekom Deutschland GmbH. Die prozessuale Abwicklung des Cashback erfolgt über die Teqcycle Solutions GmbH im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH.

AKTIONSBEDINGUNGEN

Im Aktionszeitraum 27.05. – 13.07.2021 erhalten MagentaTV Neukunden bei erstmaligem Abschluss eines MagentaTV Smart oder MagentaTV Netflix Tarifs in den Bandbreiten M – XXL und gleichzeitigem Kauf eines MagentaTV Sticks 50 € auf ihrem Girokonto gutgeschrieben*. MagentaZuhause Kunden, die erstmalig MagentaTV Smart oder MagentaTV Netflix in den Geschwindigkeiten M – XXL zubuchen, sind ebenfalls Cashback berechtigt.

*Beispiel: MagentaZuhause M mit MagentaTV Smart für Telekom Neukunden die ersten 6 Monate für 29,95 €/Monat, danach 49,95 €/Monat (Mindestvertragslaufzeit 24 Monate) und MagentaTV Stick für UVP 49,99 €/einmalig

Zum Erhalt der Gutschrift (nach Ablauf der Widerrufsfrist) ist vom 27.05.2021 bis 15.08.2021 eine Online-Registrierung beim Telekom Partner Teqcycle über www.telekom.de/cashback-magentatv unter Vorlage von Erwerbsnachweisen (Auftragsbestätigung und ggf. Kaufbeleg) entsprechend nachfolgender Bedingungen erforderlich.

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1.1 Teilnahmeberechtigt sind private Endkunden ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Groß- und Einzelhändler sind - auch im Namen von Endkundengemeinschaften - nicht teilnahmeberechtigt.

1.2 Ein gesetzliches oder vertragliches Widerrufsrecht darf nicht ausgeübt worden sein. Eine Barauszahlung oder Übersendung eines Schecks ist ausgeschlossen.

1.3 Zur Teilnahme an dieser Aktion sind neben Telekom Neukunden auch Telekom MagentaZuhause Bestandskunden berechtigt, welche im Aktionszeitraum MagentaZuhause M – XXL mit MagentaTV Smart oder MagentaTV Netflix abschließen und gleichzeitig einen MagentaTV Stick kaufen. Es gelten die gleichen Prozesse wie für Neukunden.

1.4. Es werden nur MagentaTV Smart oder MagentaTV Netflix Vertragsabschlüsse und MagentaTV Stick Kaufbelege akzeptiert, die in den Verkaufskanälen der Deutschen Telekom (Telekom Shops, Telekom Hotline, www.telekom.de, Direktvermarkter) und deren autorisierten Fachhändlern im oben genannten Zeitraum erworben haben - es zählt das Auftragseingangseingangsdatum. TV-Vertragsabschluss und der Kauf des MagentaTV Sticks müssen gleichzeitig in einem Vertriebskanal erfolgen.

2. AUSSCHLUSS VON DER AKTION

2.1 Sollten nicht alle Unterlagen rechtzeitig und vollständig innerhalb des Registrierungszeitraumes 27.05. – 15.08.2021 eingereicht worden sein, entsteht kein Anspruch auf eine Cash-Back-Zahlung.

2.2 Teilnehmer, die sich mit unvollständigen Angaben registrieren und/oder unvollständige Belege einsenden, können von der Aktion ausgeschlossen werden. Teqcycle Solutions GmbH kann diese - per E-Mail - benachrichtigen und bitten, innerhalb von sieben Tagen die vollständigen Belege oder Angaben zur Verfügung zu stellen. Sollte ein Teilnehmer innerhalb einer solchen Nachfrist dieser Aufforderung nicht nachkommen oder erneut unvollständige Angaben und/oder Belege zusenden, kann er ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

2.3 Teqcycle Solutions GmbH behält sich das Recht vor, Aufträge im Original anzufordern und in diese Einsicht zu nehmen, alle Registrierungen auf die Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen hin zu prüfen und gegebenenfalls fehlende Belege anzufordern.

2.4 Teqcycle Solutions GmbH ist berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen; falsche, irreführende oder betrügerische Angaben machen; sich unlauterer Hilfsmittel bedienen; die Aktion manipulieren oder dies versuchen; und/oder an der Aktion öfter als nach diesen Teilnahmebedingungen erlaubt teilnehmen oder dies versuchen.

2.5 Liegt ein Ausschlussgrund vor, ist Teqcycle Solutions GmbH - auch nachträglich - berechtigt, bereits ausgezahlte Gutschriften abzuerkennen und zurückzufordern.

2.6 Im Falle endgültiger Vertragsrückabwicklung des MagentaTV Tarifs bzw. MagentaTV Sticks innerhalb des Widerrufsrechts, verpflichtet sich der Teilnehmer dieser Aktion, die Cash-Back-Zahlung vollständig an die Telekom Deutschland GmbH zurück zu überweisen.

3. HAFTUNG

Telekom Deutschland GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Registrierungs-Seite und etwaige Links verfügbar und von dem Teilnehmer technisch fehlerfrei und vollständig abrufbar sind. Insbesondere wird innerhalb der gesetzlichen Grenzen keine Haftung für Schäden und Verluste oder Löschungen von Daten, die sich aus technischen Störungen oder Verzögerungen, Viren oder ähnlichen Gründen ergeben, übernommen.

4. DATENSCHUTZ

Telekom Deutschland GmbH und Teqcycle Solutions GmbH werden die erhobenen Teilnehmerdaten, d.h. Namen, Adresse, E-Mail-Adresse, Nummer des Aktionsgerätes, Vertragsrufnummern, Kundennummer, gültiges Zahlungskontos innerhalb der EU, Foto/Scan der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung nur für die Durchführung der Aktion speichern und verarbeiten. Der Teilnehmer ist berechtigt, von der Teilnahme an der Aktion jederzeit zurückzutreten. Wenn die vorliegenden personenbezogenen Daten für

die Durchführung der Aktion nicht mehr benötigt werden, werden Telekom Deutschland GmbH bzw. Teqcycle Solutions GmbH diese löschen bzw. sperren.

5. SONSTIGES

5.1 Nach erfolgreicher Prüfung der Registrierung wird der Cashback innerhalb der nächsten 6 Wochen auf das vom Kunden angegebene Girokonto gutgeschrieben. Mit der Registrierung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

5.2 Telekom Deutschland GmbH ist berechtigt, die Aktion vorzeitig zu beenden oder die Teilnahmebedingungen zu ändern. Dies gilt insbesondere für Fälle höherer Gewalt und für den Fall, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Bei einer Änderung der Teilnahmebedingungen wird der Teilnehmer umgehend per E-Mail über diese in Kenntnis gesetzt; dem Teilnehmer wird eine angemessene Frist eingeräumt, binnen derer er den neuen Teilnahmebedingungen widersprechen kann. Die geänderten Teilnahmebedingungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb der Frist widerspricht. Der Teilnehmer darf sein Einverständnis nicht ohne wesentliche Gründe verweigern.

5.3 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die rechtlich möglich ist und der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken.

5.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.